

Vorarlberger Landtag.

5. Sitzung

am 17. Januar 1894

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Beck.

Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend der Herr Landeshauptmann Adolf Rhomberg und die Herren Abgeordneten Dr. Schmid und Reisch.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben?
– Da dies nicht geschieht, nehme ich es als genehmigt an.

Es sind mehrere Sachen in Einlauf gekommen; erstens eine Petition des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg. Es ist ein specieller Wunsch des Herrn Landeshauptmannes, daß diese verlesen werde.

(Secretär verliest dieselbe.)

Johann Thurnher: Ich bitte um das Wort.
Ich beantrage, daß diese Petition im kurzen Wege dem Finanzausschüsse zugewiesen werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist der Antrag gestellt, diese Petition dem Finanzausschüsse zuzuweisen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben?
– Wenn nicht, so wird es geschehen.

Eine zweite Petition ist eingelangt vom medicinischen Unterstützungsverein in Wien.

Wünscht Jemand die Verlesung? (Rufe: Nein.)

Dann werde ich auch diese Petition dem Finanzausschüsse überweisen.

Nun kommen einige Petitionen in Angelegenheit der Wälderbahn. Da der Inhalt derselben immer derselbe ist, ist es wohl nicht nothwendig, dieselben

22

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1894

zur Verlesung zu bringen, sie werden also, wenn kein Einspruch erhoben wird, auch dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zugewiesen werden.

Rüf: Ich bitte, woher kommen diese Petitionen?

Landeshauptmann-Stellvertreter: Von Raggal, St. Gallenkirch, Bürserberg und Alberschwende.

Rüf: Ich bitte die Petition von Alberschwende vorzulesen, damit wir Oberländer vom eigenen Bezirk auch wissen, was da für eine Volksmeinung ist. (Secretär verliest dieselbe.)!

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es wird auch diese Petition den anderen beigegeben werden für den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Weiter ist im Einlauf eine Petition der Gemeinde Lustenau um Erhöhung des Beittages für die Rheindambauten.

(Secretär verliest dieselbe.)

Da der Bericht des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Lustenau zur Verhandlung kommt, so erlaube ich mir diese Petition dem Herrn Berichterstatter Martin Thurnher zu übergeben.

Der Herr Dr. Schmid entschuldigt sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung durch Krankheit; er hofft in 3 oder 4 Tagen gesund zu werden. Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Antrag des Herrn Martin Thurnher und Genossen betreffend die Erweiterung des Wahlrechtes bei den Handelskammer-Wahlen.

Martin Thurnher: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Berichterstattung überwiesen werde und enthalte mich vorderhand, wenn keine anderweitige Debatte im jetzigen Momente erfolgen sollte, der weiteren Ausführung und Begründung, weil sich diesbezüglich Gelegenheit geben wird, im Ausschüsse und in der Plenarsitzung des Hauses weiter darüber zu sprechen.

Landeshauptmann - Stellvertreter: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Antrag, daß dieser Antrag betreffend die Erweiterung des Wahlrechtes bei den Handelskammer - Wahlen

dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zugewiesen werden soll.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -

Wenn nicht, so nehme ich die Zustimmung an.

Der zweite Gegenstand betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Vorarlberg.

Fink: Ich beantrage, diesen Gegenstand ebenfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zuzuweisen.

Es besteht nämlich kein Schulausschuß und ich glaube, daß es auch nicht ganz gerechtfertigt ist, daß wegen dieses einzigen Schulgegenstandes ein Schulausschuß gewählt werde. Daher möchte ich die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist beantragt, diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zuzuweisen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? –

Wenn nicht, so ist er genehmigt.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Lustenau betreffend die Gewährung einer Subvention zur Deckung der Rheindammkosten.

Martin Thurnher: Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses können die Herren entnehmen, daß die Gemeinde Lustenau an den Kosten der Rheindämme, die auf Grund des Gesetzes vom

II. Mai 1892 in ihrem Gebiete erstellt werden sollten, nach den Voranschlägen, die sich auf

III. 150 fl. belaufen, mit 10% Antheil, nämlich mit 11.150 fl. zu partizipiren habe. Ich habe die Ansicht, daß möglicherweise diese Summe etwas überschritten werden dürfte, daß sonach auch die Zahlung der Gemeinde sich verhältnismäßig um ein Geringes erhöhen wird. Die Gemeinde Lustenau hat, wie Sie ebenfalls aus dem Berichte entnehmen können, bereits aus dem staatlichen Meliorationsfonde einen Beitrag von 3.000 fl. erhalten und es würden noch zu zahlen bleiben 8.150 fl.

Wie aus dem soeben jetzt zur Mittheilung

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

23

gelangten neuerlichen Gesuche der Gemeinde Lustenau hervorgeht, und wie es bereits der Herr Abgeordnete Bösch bei der früheren Behandlung dieses Gegenstandes im Jahre 1892 angedeutet hat, hat

die Gemeinde Lustenau bezüglich der von ihr zur Ausführung übernommenen Rheindammbauten ein bedeutendes Defizit zu tragen, nämlich, wie es im Gesuche heißt, beiläufig 10.000 fl. Das ist ein wichtiges Moment, das uns unter Umständen veranlassen könnte, den uns vom Landesausschusse vorgelegten Antrag einer Modification zu unterziehen. Der Landesausfchuß hat nämlich beantragt:
„Der Landesausschuß wird ermächtigt der Gemeinde Lustenau zur Deckung der Rheindammbaukosten eine Subvention von 3000 st. aus der Landeskasse auszufolgen.“

Nun liegt aber im dermaligen Stadium der Angelegenheit doch ein zwingender Grund vor, der uns davon abhalten wird, auf eine Erhöhung dieser vom Landesausschusse beantragten Subvention einzugehen. Es ist bisher bei allen Meliorationsbauten hinsichtlich der diesfalls gewährten Unterstützungen der Usus eingehalten worden, daß das Land und der Staat in der Regel gleich viel, mindestens aber das Land nicht mehr beitrage als der Staat, und wir würden uns Präcedenzfälle bedenklicher Natur schaffen, wenn wir von diesem Usus abgehen wollten. In der Beibehaltung desselben liegt gleichsam eine gegenseitige Controle vor, es werden die Bedürfnisse der betreffenden Gemeinden gleichsam doppelt überprüft von Seiten des Landes und- des Staates und von einer in solcher Weise erzielten Vereinbarung kann man in der Regel wohl mit Recht annehmen, daß dieselbe dem Bedürfnisse wirklich entspricht und daß der Landesbeitrag nicht zu hoch und nicht zu niedrig angesetzt erscheine[^]

Ich kann daher im Namen des Landesausschusses nichts anderes empfehlen, als dermalen bei dem Ihnen vorliegenden Anträge verbleiben zu wollen. Wenn sich nach-dem vollen Abschlüsse der Rheindammbaurechnungen der Gemeinde Lustenau wirklich ein solches Defizit ergeben würde und die Finanzlage der Gemeinde dadurch noch mehr verschlimmert wird, so steht es derselben frei, sich neuerdings an die Regierung um weitere Subventionen aus dem Meliorationsfonde zu wenden, und in diesem Falle könnte, wenn die Nothwendigkeit einer Unterstützung allseitig anerkannt wird, auch

die nachträgliche Erhöhung der Subvention des Landes später noch Platz greifen. Ich empfehle daher den Antrag des Landesausschusses zur Annahme.

Bösch: Wie wir aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und aus dem Berichte, den wir schon einige Tage in Händen haben, entnommen haben, soll dem Gesuche der Gemeinde Lustenau um eine Subvention theilweise entsprochen werden, nämlich insoweit, daß derselben aus Landesmitteln 3000 fl. zugewiesen werden sollen. Es ist nun

von der Gemeinde Lustenau ein neuerliches Gesuch vorhanden, welches sagt, daß laut Abschluß der Dammbaurechnungen der Gemeinde Lustenau durch Übernahme ein Rechnungsdefizit von 10.200 fl. verbleibe. Das hat die Veranlassung gegeben, neuerlich um Unterstützung anzusuchen. Es war aber nicht nur das, es war überhaupt noch ein Überbleibsel von 5000 fl. von der Gemeinde Lustenau zu decken. Wenn man die Verhältnisse in Lustenau betrachtet und die Folgen der Überschwemmungen in Berücksichtigung zieht, muß man bekennen, daß die Gemeinde Lustenau wirklich unterstützungsbedürftig und unterstützungswürdig ist. Ich kann heute konstatieren, daß die damals erhobene Wasserschadenssumme in keiner Nähe in der Weise erhoben wurde, wie der Schaden wirklich war. Eine große Anzahl alter 2stöckiger Häuser hätten vielleicht noch 50 oder 100 Jahre als ganz gesunde und würdige Wohnungen benützt werden können; geht man aber heute durch die Gemeinde Lustenau, so findet man an Stelle der alten Holzbauten neue, oder es sind dieselben durch ein neues Gemäuer ersetzt. Das wurde aber bei der Schadenverhebung an den Gebäuden nicht genügend in Betracht gezogen. Wo solche Neubauten bis dato noch nicht ausgeführt worden sind, werden sie aber doch in Zukunft nothwendig werden, wenn die Bewohner sich nicht der Gefahr des Einsturzes aussetzen wollen. Ich erkläre mich aber doch mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der hohe Landes-Ausschuß, sowie auch die hohe Landesvertretung ihr ferneres Wohlwollen der Gemeinde Lustenau nicht vorenthält, und wenn von Seite dieser Gemeinde eine weitere Petition an die Regierung gelangt, dieselbe warm unterstützt und über günstige Erledigung seitens der h. Regierung

24

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

auch demgemäß einen weiteren Beitrag aus Landesmitteln flüssig macht.

Damit habe ich geschlossen.

Mart. Thurnher: Es ist gegen den vorliegenden Antrag keine Einwendung erfolgt, ich kann mich daher der weiteren Ausführungen enthalten und möchte nur noch, nachdem heute ein weiteres Gesuch der Gemeinde Lustenau eingelangt ist, beantragen, daß dem Anträge noch beigelegt werde: „womit die Petitionen der Gemeinde Lustenau als erledigt erklärt werden.“ Das wäre als Nachsatz dem vorliegenden Anträge anzufügen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir schreiten nun zur Abstimmung über diesen Antrag, welcher lautet:

„Der Landes - Ausschuß wird ermächtigt,
„der Gemeinde Lustenau zur Deckung der Rhein-
„dammbaukosten eine Subvention von 3.000 fl.
„aus der Landeskasse auszufolgen mit dem Zusatze:
„womit die Petitionen der Gemeinde Lustenau
„als erledigt erklärt werden."'

Ich ersuche jene Herren, welche dem Anträge
beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht des
volkswirtschaftlichen Ausschusses über
die Gewährung einer Subvention zu
den Wuhrbauten der Ill und Lutz an
die Gemeinde Bludesch.

Ich bitte den Herrn Berichterstatte den Bericht
zu verlesen.

Martin Thurnher: In dem Berichte ist die
ganze Sachlage genau und klar, wie sie sich nach
den Aufnahmen des Cultur-Ingenieurs und nach
den Verhandlungen mit der Regierung ergeben hat,
dargestellt. Es ist eine ziemlich bedeutende Summe,
die wir der Gemeinde Bludesch zuwenden, aber
wenn wir auf der andern Seite die großen Auslagen,
welche die Gemeinde für die Erstellung der
Bauten aufzubringen hat, in's Auge fassen, so
kann diese Summe doch nicht als zu hoch bezeichnet
werden. Der Landesausschuß hat daher schon bei
den bezüglichen Verhandlungen mit der h. Regierung
geglaubt, einen Antrag auf Gewährung von Subventionen
von je 5.000 fl. seitens des Landes und

des Staates stellen, beziehungsweise in Aussicht
nehmen zu sollen, damit diese Bauten von der
Gemeinde Bludesch wirklich durchgeführt werden
können. Ich kann daher im Namen des volkswirtschaftlichen
Ausschusses dem h. Hause nur
den Antrag unterbreiten, der h. Landtag wolle
beschließen:

„Der Gemeinde Bludesch wird zur Herstellung
der nöthigen Schutzbauten an Ill und Lutz
eine Subvention von 5.000 fl. aus Landesmitteln
gewährt. Die Auszahlung erfolgt in je 2 gleichen
Raten in den Jahren 1894 und 1895.

Vor Ausfolgung der I. Rate ist der Nachweis
über die Fertigstellung der nach technischem Berichte
im Bauoese II. vorgesehenen Arbeiten, vor Auszahlung
der II. Rate der Nachweis über die Vollendung
der ganzen Arbeit zu erbringen."

Landeshauptmann - Stellvertreter; Wünscht
Jemand das Wort?

Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung.

Den Antrag haben die Herren gehört.

Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen,
sich von Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist der Bericht des
volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend
das Einschreiten derk. k. Statthaltereii
in Angelegenheit der Verbauung
des Klaus- und Frutzbaches.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Martin
Thurnher den Bericht zu verlesen.

Mart. Thurnher: Ich habe über diesen Gegenstand
im Namen des volkswirtschaftl. Ausschusses
folgende Anträge zu stellen:

(Liest die Anträge aus Beil. VIII.)

Landeshauptmann Stellvertreter: Wünscht Jemand
das Wort zu diesen Anträgen? – Wenn
Niemand sich meldet, werden wir zur Abstimmung
schreiten.

Ich bitte die Herren, welche den Anträgen zustimmen,
sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.
Ich habe mitzutheilen, daß der volkswirtschaftliche
Ausschuß nach der Haussitzung eine Berathung
pflegen wird.

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

25

Ebenso wird der Gemeindeausschuß unmittelbar
nach der Haussitzung eine Sitzung halten.

Bezüglich der nächsten Sitzung habe ich zu
bemerken, daß dieselbe heute nicht bestimmt werden
kann, sondern im schriftlichen Wege sowohl

der Tag der Sitzung als auch die Tagesordnung
bekannt gegeben werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

5. Sitzung.

am 17. Januar 1894

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Beck.



Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend der Herr Landeshauptmann Adolf Rhomberg und die Herren Abgeordneten Dr. Schmid und Reisch.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? — Da dies nicht geschieht, nehme ich es als genehmigt an.

Es sind mehrere Sachen in Einlauf gekommen; erstens eine Petition des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg. Es ist ein specieller Wunsch des Herrn Landeshauptmannes, daß diese verlesen werde.

(Secretär verliest dieselbe.)

Johann Thurnher: Ich bitte um das Wort. Ich beantrage, daß diese Petition im kurzen Wege dem Finanzausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist der Antrag gestellt, diese Petition dem Finanzausschusse zuzuwiesen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Wenn nicht, so wird es geschehen.

Eine zweite Petition ist eingelangt vom medicinischen Unterstützungsverein in Wien.

Wünscht Jemand die Verlesung? (Rufe: Nein.)

Dann werde ich auch diese Petition dem Finanzausschusse überweisen.

☞ Nun kommen einige Petitionen in Angelegenheit der Wälderbahn. Da der Inhalt derselben immer derselbe ist, ist es wohl nicht nothwendig, dieselben

zur Verlesung zu bringen, sie werden also, wenn kein Einspruch erhoben wird, auch dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Rüf: Ich bitte, woher kommen diese Petitionen?

Landeshauptmann-Stellvertreter: Von Raggal, St. Gallenkirch, Bürserberg und Alberschwende.

Rüf: Ich bitte die Petition von Alberschwende vorzulesen, damit wir Oberländer vom eigenen Bezirk auch wissen, was da für eine Volksmeinung ist. (Secretär verliest dieselbe.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es wird auch diese Petition den anderen beigegeben werden für den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Weiter ist im Einlauf eine Petition der Gemeinde Lustenau um Erhöhung des Beitrages für die Rheindammbauten.

(Secretär verliest dieselbe.)

Da der Bericht des Landesauschusses über das Gesuch der Gemeinde Lustenau zur Verhandlung kommt, so erlaube ich mir diese Petition dem Herrn Berichterstatter Martin Thurnher zu übergeben.

Der Herr Dr. Schmid entschuldigt sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung durch Krankheit; er hofft in 3 oder 4 Tagen gesund zu werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Antrag des Herrn Martin Thurnher und Genossen betreffend die Erweiterung des Wahlrechtes bei den Handelskammer-Wahlen.

Martin Thurnher: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen werde und enthalte mich vorderhand, wenn keine anderweitige Debatte im jetzigen Momente erfolgen sollte, der weiteren Ausführung und Begründung, weil sich diesbezüglich Gelegenheit geben wird, im Ausschusse und in der Plenarsitzung des Hauses weiter darüber zu sprechen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Antrag, daß dieser Antrag betreffend die Erweiterung des Wahlrechtes bei den Handelskammer-Wahlen

dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden soll.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Wenn nicht, so nehme ich die Zustimmung an.

Der zweite Gegenstand betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Vorarlberg.

Fink: Ich beantrage, diesen Gegenstand ebenfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Es besteht nämlich kein Schulausschuss und ich glaube, daß es auch nicht ganz gerechtfertigt ist, daß wegen dieses einzigen Schulgegenstandes ein Schulausschuss gewählt werde. Daher möchte ich die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss beantragen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist beantragt, diesen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Wenn nicht, so ist er genehmigt.

Der dritte Gegenstand ist der Bericht des Landes-Auschusses über das Gesuch der Gemeinde Lustenau betreffend die Gewährung einer Subvention zur Deckung der Rheindammbaukosten.

Martin Thurnher: Aus dem Berichte des Landes-Auschusses können die Herren entnehmen, daß die Gemeinde Lustenau an den Kosten der Rheindämme, die auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1892 in ihrem Gebiete erstellt werden sollten, nach den Voranschlägen, die sich auf 111.150 fl. belaufen, mit 10% Antheil, nämlich mit 11.150 fl. zu partizipiren habe. Ich habe die Ansicht, daß möglicherweise diese Summe etwas überschritten werden dürfte, daß sonach auch die Zahlung der Gemeinde sich verhältnismäßig um ein Geringes erhöhen wird. Die Gemeinde Lustenau hat, wie Sie ebenfalls aus dem Berichte entnehmen können, bereits aus dem staatlichen Meliorationsfonde einen Beitrag von 3.000 fl. erhalten und es würden noch zu zahlen bleiben 8.150 fl.

Wie aus dem soeben jetzt zur Mittheilung

gelangten neuerlichen Gesuche der Gemeinde Lustenau herporgeht, und wie es bereits der Herr Abgeordnete Bösch bei der früheren Behandlung dieses Gegenstandes im Jahre 1892 angedeutet hat, hat die Gemeinde Lustenau bezüglich der von ihr zur Ausführung übernommenen Rheindammbauten ein bedeutendes Defizit zu tragen, nämlich, wie es im Gesuche heißt, beiläufig 10.000 fl. Das ist ein wichtiges Moment, das uns unter Umständen veranlassen könnte, den uns vom Landesaussschusse vorgelegten Antrag einer Modification zu unterziehen: Der Landesaussschuß hat nämlich beantragt:

„Der Landesaussschuß wird ermächtigt der Gemeinde Lustenau zur Deckung der Rheindammbaukosten eine Subvention von 3000 fl. aus der Landeskasse auszufolgen.“

Nun liegt aber im dormaligen Stadium der Angelegenheit doch ein zwingender Grund vor, der uns davon abhalten wird, auf eine Erhöhung dieser vom Landesaussschusse beantragten Subvention einzugehen. Es ist bisher bei allen Meliorationsbauten hinsichtlich der diesfalls gewährten Unterstützungen der Ufus eingehalten worden, daß das Land und der Staat in der Regel gleich viel, mindestens aber das Land nicht mehr beitrage als der Staat, und wir würden uns Präcedenzfälle bedenklicher Natur schaffen, wenn wir von diesem Ufus abgehen wollten. In der Beibehaltung desselben liegt gleichsam eine gegenseitige Controle vor, es werden die Bedürfnisse der betreffenden Gemeinden gleichsam doppelt überprüft von Seiten des Landes und des Staates und von einer in solcher Weise erzielten Vereinbarung kann man in der Regel wohl mit Recht annehmen, daß dieselbe dem Bedürfnisse wirklich entspricht und daß der Landesbeitrag nicht zu hoch und nicht zu niedrig angesetzt erscheine.

Ich kann daher im Namen des Landesaussschusses nichts anderes empfehlen, als dormalen bei dem Ihnen vorliegenden Antrage verbleiben zu wollen. Wenn sich nach dem vollen Abschlusse der Rheindammbaurechnungen der Gemeinde Lustenau wirklich ein solches Defizit ergeben würde und die Finanzlage der Gemeinde dadurch noch mehr verschlimmert wird, so steht es derselben frei, sich neuerdings an die Regierung um weitere Subventionen aus dem Meliorationsfonde zu wenden, und in diesem Falle könnte, wenn die Nothwendigkeit einer Unterstützung allseitig anerkannt wird, auch

die nachträgliche Erhöhung der Subvention des Landes später noch Platz greifen. Ich empfehle daher den Antrag des Landesaussschusses zur Annahme.

Bösch: Wie wir aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und aus dem Berichte, den wir schon einige Tage in Händen haben, entnommen haben, soll dem Gesuche der Gemeinde Lustenau nun eine Subvention theilweise entsprochen werden, nämlich insoweit, daß derselben aus Landesmitteln 3000 fl. zugewiesen werden sollen. Es ist nun von der Gemeinde Lustenau ein neuerliches Gesuch vorhanden, welches sagt, daß laut Abschluß der Dammbaurechnungen der Gemeinde Lustenau durch Uebernahme ein Rechnungsdefizit von 10.200 fl. verbleibe. Das hat die Veranlassung gegeben, neuerlich um Unterstützung anzufuchen. Es war aber nicht nur das, es war überhaupt noch ein Ueberbleibsel von 5000 fl. von der Gemeinde Lustenau zu decken. Wenn man die Verhältnisse in Lustenau betrachtet und die Folgen der Ueberschwemmungen in Berücksichtigung zieht, muß man bekennen, daß die Gemeinde Lustenau wirklich unterstützungsbedürftig und unterstützungswürdig ist. Ich kann heute konstatiren, daß die damals erhobene Wasserschadenssumme in keiner Nähe in der Weise erhoben wurde, wie der Schaden wirklich war. Eine große Anzahl alter stöckiger Häuser hätten vielleicht noch 50 oder 100 Jahre als ganz gesunde und würdige Wohnungen benützt werden können; geht man aber heute durch die Gemeinde Lustenau, so findet man an Stelle der alten Holzbauten neue, oder es sind dieselben durch ein neues Gemäuer ersetzt. Das wurde aber bei der Schadenverhebung an den Gebäuden nicht genügend in Betracht gezogen. Wo solche Neubauten bis dato noch nicht ausgeführt worden sind, werden sie aber doch in Zukunft notwendig werden, wenn die Bewohner sich nicht der Gefahr des Einsturzes aussetzen wollen. Ich erkläre mich aber doch mit dem Antrage des Landesaussschusses einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der hohe Landesaussschuß, sowie auch die hohe Landesvertretung ihr ferneres Wohlwollen der Gemeinde Lustenau nicht vorenthält, und wenn von Seite dieser Gemeinde eine weitere Petition an die Regierung gelangt, dieselbe warm unterstützt und über günstige Erledigung seitens der h. Regierung

auch demgemäß einen weiteren Beitrag aus Landesmitteln flüssig macht.

Damit habe ich geschlossen.

Mart. Thurnher: Es ist gegen den vorliegenden Antrag keine Einwendung erfolgt, ich kann mich daher der weiteren Ausführungen enthalten und möchte nur noch, nachdem heute ein weiteres Gesuch der Gemeinde Lustenau eingelangt ist, beantragen, daß dem Antrage noch beigelegt werde: „womit die Petitionen der Gemeinde Lustenau als erledigt erklärt werden.“ Das wäre als Nachsatz dem vorliegenden Antrage anzufügen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir schreiten nun zur Abstimmung über diesen Antrag, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Lustenau zur Deckung der Rhein-dammbaukosten eine Subvention von 3.000 fl. aus der Landeskasse auszufolgen mit dem Zusatz: „womit die Petitionen der Gemeinde Lustenau als erledigt erklärt werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Gewährung einer Subvention zu den Wuhrbauten der Ill und Luß an die Gemeinde Bludesch.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter den Bericht zu verlesen.

Martin Thurnher: In dem Berichte ist die ganze Sachlage genau und klar, wie sie sich nach den Aufnahmen des Cultur-Ingenieurs und nach den Verhandlungen mit der Regierung ergeben hat, dargestellt. Es ist eine ziemlich bedeutende Summe, die wir der Gemeinde Bludesch zuwenden, aber wenn wir auf der andern Seite die großen Auslagen, welche die Gemeinde für die Erstellung der Bauten aufzubringen hat, in's Auge fassen, so kann diese Summe doch nicht als zu hoch bezeichnet werden. Der Landesauschuß hat daher schon bei den bezüglichen Verhandlungen mit der h. Regierung geglaubt, einen Antrag auf Gewährung von Subventionen von je 5.000 fl. seitens des Landes und

des Staates stellen, beziehungsweise in Aussicht nehmen zu sollen, damit diese Bauten von der Gemeinde Bludesch wirklich durchgeführt werden können. Ich kann daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses dem h. Hause nur den Antrag unterbreiten, der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Bludesch wird zur Herstellung der nöthigen Schutzbauten an Ill und Luß eine Subvention von 5.000 fl. aus Landesmitteln gewährt. Die Auszahlung erfolgt in je 2 gleichen Raten in den Jahren 1894 und 1895.

Vor Ausfolgung der I. Rate ist der Nachweis über die Fertigstellung der nach technischem Berichte im Bauoofse II. vorgesehenen Arbeiten, vor Auszahlung der II. Rate der Nachweis über die Vollendung der ganzen Arbeit zu erbringen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort?

Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Den Antrag haben die Herren gehört.

Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, sich von Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Einschreiten der k. k. Statthalterei in Angelegenheit der Verbauung des Klaus- und Frugbaches.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Martin Thurnher den Bericht zu verlesen.

Mart. Thurnher: Ich habe über diesen Gegenstand im Namen des volkswirtschaftl. Ausschusses folgende Anträge zu stellen:

(Liest die Anträge aus Beil. VIII.)

Landeshauptmann Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort zu diesen Anträgen? — Wenn Niemand sich meldet, werden wir zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte die Herren, welche den Anträgen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe mitzutheilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß nach der Hausitzung eine Berathung pflegen wird.

Ebenso wird der Gemeindevausschuß unmittelbar nach der Hausitzung eine Sitzung halten.

Bezüglich der nächsten Sitzung habe ich zu bemerken, daß dieselbe heute nicht bestimmt werden kann, sondern im schriftlichen Wege sowohl

der Tag der Sitzung als auch die Tagesordnung bekannt gegeben werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)

